

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Rankwitz für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund der §§ 45 ff der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 09.04.2018 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Jahr 2018 wird

1. im Ergebnishaushalt

| | Ansatz 2018 |
|--|-------------|
| a) - der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf | 882.400 |
| der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf | 841.500 |
| der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen | 40.900 |
| b) - der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf | 0 |
| der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf | 0 |
| der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf | 0 |
| c) - das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf | 40.900 |
| die Einstellungen in Rücklagen auf | 0 |
| die Entnahmen aus Rücklagen auf | 0 |
| das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf | 40.900 |

2. im Finanzhaushalt

| | Ansatz 2018 |
|---|-------------|
| a) - die ordentlichen Einzahlungen auf | 660.500 |
| die ordentlichen Auszahlungen auf | 660.100 |
| Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen | 400 |
| b) - die außerordentlichen Einzahlungen auf | 0 |
| die außerordentlichen Auszahlungen auf | 0 |
| der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf | 0 |
| c) - die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf | 1.108.800 |
| die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf | 1.353.500 |
| der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf | -244.700 |
| d) - der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit | -248.100 |

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Betrag der Neuaufnahme von Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird festgesetzt auf 0 Euro.

§3 Verpflichtungsermächtigungen

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen wird veranschlagt auf 0 Euro.

§4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 66.000 Euro.

§5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

Hebesätze für Realsteuern

| | v. H. |
|---------------|-------|
| Grundsteuer A | 307 |
| Grundsteuer B | 396 |
| Gewerbsteuer | 348 |

§6 Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§7 Eigenkapital

Nach vorläufigen, ungeprüften Angaben ergibt sich folgende Eigenkapitalentwicklung:

Eigenkapitalentwicklung

| betrug zum 31.12.2016 | betragt zum 31.12.2017 voraussichtlich | betragt zum 31.12.2018 voraussichtlich |
|-----------------------|---|---|
| 3.537.444 | 3.492.850 | 3.553.250 |

§8 Weitere Vorschriften

Die Wertgrenze nach §4 Absatz 12 Satz 2 GemHVO Doppik für die Darstellung von Investitionen wird auf 5.000 € festgesetzt.

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Abs. 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Vorpommern-Greifswald angezeigt worden.

Die Haushaltssatzung tritt rückwirkend ab 01.01.2018 in Kraft.

Usedom, den 09.04.2018

gez. Volkwardt
Bürgermeister

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen während der Dienststunden im Verwaltungsgebäude Amt "Usedom-Süd", Markt 7 in 17406 Usedom, Zimmer 38, zur Einsichtnahme aus.

i. A. Lange
Kämmerin

Bekanntmachungsvermerk:

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage
<http://www.amtusedom-sued.de> am 13.04.2018

